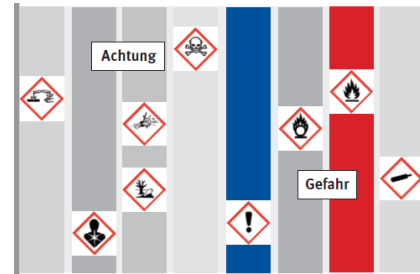


Das GHS-Spaltenmodell Eine Hilfestellung zur Substitutionsprüfung nach Gefahrstoffverordnung



Die Gefahrstoffverordnung fordert vom Arbeitgeber u. a.:

§ 6 (1) Gefahrstoffverordnung:

Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung als Bestandteil der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber festzustellen, ob die Beschäftigten Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausüben oder ob bei Tätigkeiten Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden können. Ist dies der Fall, so hat er alle hiervon ausgehenden Gefährdungen der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten unter folgenden Gesichtspunkten zu beurteilen: ...

4. Möglichkeiten einer Substitution ...

§ 7 (3) Gefahrstoffverordnung:

Der Arbeitgeber hat auf der Grundlage des Ergebnisses der Substitutionsprüfung nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 vorrangig eine Substitution durchzuführen. Er hat Gefahrstoffe oder Verfahren durch Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse oder Verfahren zu ersetzen, die unter den jeweiligen Verwendungsbedingungen für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten nicht oder weniger gefährlich sind.

Quelle DGUV

Hinweise zur Substitutionsprüfung mit dem Spaltenmodell Vorgehensweise:

Gibt es für Ihr Substitutionsproblem noch keine Empfehlung, so ermöglicht das Spaltenmodell einen schnellen Vergleich von Stoffen und Gemischen. Dafür benötigen Sie nur wenige Informationen, die dem Sicherheitsdatenblatt oder zum Teil dem Kennzeichnungsschild auf der Verpackung entnommen werden können.

Gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Kopieren Sie die Spaltenmodell-Tabelle für jedes zu betrachtende Produkt und vermerken Sie den Produktnamen auf der Kopie.
2. Entnehmen Sie dem Sicherheitsdatenblatt die erforderlichen Informationen: Gefahrenstufungen, H-Sätze, Wassergefährdungsklasse und Angaben zur Freisetzung. Prüfen Sie, ob ergänzende Informationen zur Einstufung als hautsensibilisierend, atemwegssensibilisierend, krebserzeugend, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch durch den Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) in der TRGS 900, 905 oder 907 vorliegen.
3. Markieren Sie die ermittelten Informationen für jedes Produkt auf der Kopie der Spaltenmodell-Tabelle. In der letzten Spalte markieren Sie das verwendete Verfahren.
4. Vergleichen Sie nun die Spalten – akute und chronische Gesundheitsgefahren, – Umweltgefahren, – physikalisch-chemische Einwirkungen, – Freisetzungverhalten, – Verfahren jeweils getrennt für die zu bewertenden Produkte.

Quelle: publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2528

Hinweis: NP Nüsse Arbeitssicherheit bietet Ihnen hierbei eine Hilfestellung an. Unter Ihrem Kunden Login -

<https://arbeitssicherheit.nuesse.de/np-kunden-login/> -haben wir für Sie eine Substitutionsprüfung in Form einer Exzelliste hinterlegt, die Ihnen schnell und unkompliziert ermöglicht, Gefahrstoffe miteinander zu vergleichen. Sie sehen dann auf einen Blick, ob es einen weniger gefährlichen Gefahrstoff gibt.

BAGGERFAHRER-UNTERWEISUNG

Samstag, den 18.04.2020



INHALT:

- Rechtliche Grundlagen, Unfallverhütungs- und Bedienungsvorschriften
- Sicherheitsregeln, Arbeitsschutz, persönliche Schutzausrüstungen
- Maschinentypen, Geräteauswahl und Einsatzfälle
- Baumaschinenkunde, Arbeitskunde
- Baustoff- und Bodenkunde
- Kraft- und Schmierstoffe, Umweltschutz
- Standsicherheit, Sicherheitsabstände, Baustellensicherung
- Sicheres Abstellen, Verladen und Transportieren von Baumaschinen
- Pflege und Wartung, Sichtkontrollen und Funktionsproben
- Verhalten bei Störungen, Unfällen und Gefahren
- Theorieprüfung / E-Learning
- **Praktische Unterweisung – Baggerpark Emsland**

Dauer: Theorie/ E-Learning: 30 min
(geschätzt) Praxis: max. 4 Stunden
Kosten pro Teilnehmer: 65,00 € zzgl. gesetzl. MwSt.

Es wird ein Menü (Pommes/Currywurst oder Pommes/Pommes inkl. Mayo/Ketchup) inkl. 1 Freigetränk als Gutschein ausgegeben!

Für die Baggerfahrerunterweisung ist ein Mindestalter von 18 Jahren und gesundheitliche Eignung erforderlich. Diese Unterweisung wird optimiert durch umfangreiches, praxisbezogenes Anschauumaterial und schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab.

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung, Safety Card (Führerschein) sowie einen Aufkleber für den Sicherheitspass.

Die Ausbildung wird gemäß DGUV Vorschrift 1 (BGV A1), DGUV Vorschrift 38 (BGV C22), DGUV Regel 100-500 (BGR 500), BetrSichV, Arbeitsschutzgesetz durchgeführt.

Runden Sie Ihre Baggerfahrerunterweisung ab und buchen Sie im Anschluss eine Jeep oder Quad Tour. Für diesen zusätzlichen Event bieten wir Ihnen einen 20 % Rabatt auf die Jeep und Quad Preise!

Hinweis: Wahlweise ist diese Unterweisung auch mit der Radladerunterweisung kombinierbar!

NP Nüsse Arbeitssicherheit GmbH, Dieselstr. 23, 49716 Meppen

05931/8484-0

info@np-arbeitssicherheit.de